



## **Satzung für den Beirat der Stadtwerke Paderborn GmbH**

### **1. Präambel**

Die Stadtwerke Paderborn GmbH möchte den Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Kreises Paderborn ein umfassendes und stetig wachsendes Angebot an Produkten und Dienstleistungen bieten. Die Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt des kommunalen Unternehmens und somit auch in deren Wünschen und Interessen. Die Stadtwerke Paderborn GmbH ist nah an den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Liefergebiet. Es gibt Kontakte auf vielen Veranstaltungen und Ebenen. Um den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Unternehmen weiter zu verstärken und gezielt zu fördern, hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH am 14.03.2017 die Gründung eines Beirats beschlossen. Diese Satzung ist Grundlage für die vertrauensvolle, kooperative, konstruktive und faire Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Zielsetzung durch den Meinungs austausch und der resultierenden Diskussionen ist die kontinuierliche Verbesserung der Stadtwerke Paderborn GmbH. Die Mitglieder des Beirats können die aktuelle Lage reflektieren, zukünftige Produkte und Erweiterungen der Geschäftsfelder der Stadtwerke Paderborn GmbH bewerten und neue Perspektiven aufzeigen und somit als Ideengeber fungieren.

Die Stadtwerke Paderborn GmbH bietet nicht nur ihrer eigenen Kundschaft die Möglichkeit für ihr ehrenamtliches Engagement, sondern möchte allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Kreises Paderborn die Chance der Teilnahme im Beirat und der daraus resultierenden beratenden Tätigkeit ermöglichen.

Der Beirat ermöglicht allen aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern im Liefergebiet der Stadtwerke Paderborn GmbH die beratende Mitwirkung an der Gestaltung wesentlicher Leistungen der Stadtwerke Paderborn GmbH. Die Mitglieder des Beirats vertreten die Interessen der in Stadt und Kreis Paderborn lebenden Bevölkerung. Sie sind das Bindeglied und nehmen die Funktion der Schnittstelle zu der Stadtwerke Paderborn GmbH ein und bringen Anregungen, Wünsche und Kritik in den Beirat ein. Sie informieren die Stadtwerke Paderborn GmbH über das Image und die Qualität der Produkte sowie der Dienstleistungen der Stadtwerke Paderborn GmbH. Mittels einer inhaltlichen Arbeit und seines Engagements soll der Beirat zur gesteigerten Orientierung der Stadtwerke Paderborn GmbH beitragen.

## **2. Aufgaben, Kompetenzen**

1. Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber der Stadtwerke Paderborn GmbH. Der Beirat wird in den Sitzungen direkt durch die Geschäftsführung aktuell über die wesentlichen Maßnahmen der Stadtwerke Paderborn GmbH informiert, insbesondere über neue Produkte, Dienstleistungen, Ideen etc.
2. Der Beirat diskutiert und entwickelt Vorschläge, die der Verbesserung des Angebots der Stadtwerke Paderborn GmbH dienen, und bringt diese im Rahmen der Sitzungen ein. Die Vorschläge werden an die Fachbereiche der Stadtwerke Paderborn GmbH weitergeleitet, dort bewertet und gegebenenfalls umgesetzt.
3. Die Aufgaben des Beirats beziehen sich nicht auf interne Angelegenheiten der Stadtwerke Paderborn GmbH.

## **3. Zusammensetzung, Auswahlverfahren**

1. Die Mitglieder des Bürgerbeirats sind ehrenamtlich tätig. Sie sollen einen Querschnitt der Bevölkerung im Liefergebiet der Stadtwerke Paderborn GmbH darstellen.
2. Die Mitglieder des Beirats sind unabhängig und somit nicht Mitglieder des Gemeinde- bzw. Stadtrates und/oder Kreistages.
3. Der Beirat besteht aus bis zu 11 Vertretern. Jede Bürgerin und jeder Bürger im Liefergebiet der Stadtwerke Paderborn GmbH kann sich als Mitglied im Beirat bewerben. Ausgenommen sind Minderjährige, Mitarbeitende der Stadtwerke Paderborn GmbH und deren Angehörige. Zudem können zusätzlich bis zu zwei beratende Mitglieder des ehemaligen Beirats für den neugegründeten Beirat benannt werden.
4. Die Vertreter werden anhand eines Losverfahrens ausgewählt. Um den Beirat möglichst vielfältig und repräsentativ zu besetzen, wird das Losverfahren anhand von Kundeninformationen, die bei der Bewerbung angegeben werden, strukturiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Fehlt ein Mitglied an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt, fragt die Stadtwerke Paderborn GmbH schriftlich an, ob das Mitglied weiterhin im Beirat verbleiben möchte. Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied verzichtet oder sich innerhalb von acht Wochen nicht meldet. Die Beiratsbeauftragten wählen dann einen Nachfolger aus.
6. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirats. Das Mitglied, welches die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann, wird Vorsitzende oder Vorsitzender.
7. Die Stadtwerke Paderborn GmbH stellt eine oder einen Beiratsbeauftragten. Diese Funktion ist als Bindeglied zwischen Bürgerbeirat und der Stadtwerke Paderborn GmbH gedacht. Die Position wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Stadtwerke Paderborn GmbH ausgeführt.
8. Die Stadtwerke Paderborn stellen außerdem eine Protokollführerin oder einen Protokollführer. Diese Person versendet die Einladung, die Tagesordnung und das Ergebnisprotokoll.
9. Die Sitzung wird von einer externen, neutralen Person geleitet bzw. moderiert. Diese wird durch die Stadtwerke Paderborn GmbH ausgesucht, vorgestellt und in der konstituierenden Sitzung des Beirats bestätigt.
10. Die Geschäftsführung, sowie Beauftragte der Fachabteilungen sind ständige Gäste des Beirats und haben kein Stimmrecht.

#### **4. Amtszeit**

1. Die Amtszeit des Beirats beträgt drei Jahre.
2. Die Mitgliedschaft im Beirat endet mit Ablauf der Amtszeit des Beirats. Eine Wiederberufung ist durch erneute Bewerbung möglich.
3. Ein Mitglied kann jederzeit auf Antrag einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Beirats aus dem Beirat ausgeschlossen werden. Das auszuschließende Mitglied ist nicht stimmberechtigt. Vor dem Antrag des Beirats soll das betroffene Mitglied durch den Kundenbeirat bzw. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und/oder Beiratsbeauftragte angehört werden.

#### **5. Sitzungen, Kostenerstattung**

1. Der Beirat trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Beiratsbeauftragten der Stadtwerke Paderborn GmbH spätestens zwei Wochen vor der geplanten Sitzung unter Beilage der geplanten Tagesordnung einberufen.
2. Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich. Arbeitsergebnisse des Beirats, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen, werden einstimmig beschlossen.
3. Die Protokollführerin oder der Protokollführer versendet Einladungen, Tagesordnung und Ergebnisprotokoll. Das Protokoll wird zwischen der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden, den Beiratsbeauftragten und der Protokollführerin oder dem Protokollführer abgestimmt.
4. Die Mitgliedschaft im Beirat wird von der Stadtwerken Paderborn GmbH nicht vergütet.

#### **6. Beschlussfassung**

1. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder und ein Mitglied der Beiratsbeauftragten der Sitzung beiwohnen.
2. Jedes Mitglied verfügt über je eine Stimme; der Moderatoren-, Beitragsbeauftragten- und Protokollführerfunktion steht kein Stimmrecht zu.
3. Der Beirat kann Beschlüsse fassen. Diese haben empfehlenden Charakter.

#### **7. Rechtliche Stellung**

Der Beirat ist kein Organ der Stadtwerke Paderborn GmbH. Er ist ein beratendes Gremium.

#### **8. Auflösung**

Der Beirat kann durch einen Beschluss der Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH aufgelöst werden.

#### **9. Beschlussbestimmungen**

1. Die Satzung tritt nach Erörterung und Empfehlung des Beirates mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH in Kraft.
2. Änderungen der Satzung erfolgen durch Beschlussfassung durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH. Dem Beirat ist vorbereitend Gelegenheit zur Stellungnahme und Empfehlung zu geben.